

# Haushaltssatzung

des Marktes Prien a. Chiemsee

Landkreis Rosenheim

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 30.139.100 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.590.000 €

## § 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

3.950.000 €

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                  |   |     |           |
|------------------|---|-----|-----------|
| 1. Grundsteuer   | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (A) | 360 v. H. |
|                  | b) für die Grundstücke                              | (B) | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer |   |     | 390 v. H. |

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

3.000.000 €

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Prien a. Chiemsee, den 22.03.2021

Markt Prien a. Chiemsee



Friedrich  
Erster Bürgermeister